

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Zwei Schritte zur Einrichtung von Präventionsräten

Beratungsfolge:

15.11.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

1. ... in einem ersten Schritt ein Konzept zur Einrichtung lokaler Stadtteil-Präventionsräte zu entwickeln. An den lokalen Präventionsräten sollen sich alle öffentlichen (Bezirksbürgermeister, Polizei, Ordnungsamt, Rettungsdienste, Feuerwehr, HEB, WBH, Stadtlicht, etc.) und privaten Akteure (Privatpersonen, Interessenvertreter, Seniorenbeirat, Unternehmer, etc) beteiligen können, die für die Sicherheit und Ordnung zuständig oder willig sind, sich aktiv und im Rahmen der Gesetze einzubringen. Dazu greift die Verwaltung auf positive Modelle anderer Kommunen, z.B. Gelsenkirchen, zurück. Ziel ist es, die objektive und subjektive Sicherheit in den Stadtteilen zu erhöhen.
2. ... in einem zweiten Schritt die Einrichtung eines gesamtstädtischen Präventionsrates zu konzipieren, in dem Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Präventionsräte und die zuständigen Organisationen sich über ihre Erfahrungen und Erfolge austauschen und miteinander abstimmen können. Dazu greift die Verwaltung ebenfalls auf positive Modelle anderer Kommunen wie beispielsweise Oldenburg zurück.
3. Das Konzept für die Präventionsräte ist bis zum 1. Quartal 2019 vorzulegen. Die Präventionsräte sollen spätestens zum 2. Halbjahr 2019 ihre Arbeit aufnehmen.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen